

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

10.10.1913 (No. 277)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 277

Freitag, den 10. Oktober 1913

156. Jahrgang

Erpedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unterm 26. September 1913 gnädigst geruht, den
Oberenbahnssekretär Otto Lumminger in Königsbach
zum Oberstationskontrollleur zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog
haben unterm 1. Oktober 1913 gnädigst geruht, den Be-
zirksarzt Medizinalrat Edmund Friedrich Kamm in Bret-
ten nach Bruchsal zu versetzen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staats-
eisenbahnen vom 27. Juni 1913 wurde Eisenbahnsekretär
Otto Benz in Mannheim nach Eppingen versetzt.

Die Bildung der Erhebungs- und Verrechnungsbezirke
für die allgemeine Kirchensteuer der evangelisch-protestan-
tischen Landeskirche betr.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom
28. Mai 1910 (Staatsanzeiger Nr. XVII Seite 219) und
vom 2. Februar 1912 (Sonderabdruck des Staatsanzeigers
Seite 30) bringen wir nachstehend den Nachtrag II zu
dem Verzeichnis der evangelischen Kirchensteuer-Er-
hebungsstellen und Kirchenkasse-Abteilungen zum Abdruck.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1913.

Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts.
Böhm. Dr. Diehl.

Nachtrag II zu dem

mit Bekanntmachung des Evang. Oberkirchenrats vom
1. April 1910 herausgegebenen Verzeichnis der Er-
hebungsstellen und Kirchenkasse-Abteilungen.

Bekanntmachung.

Die Bildung der Erhebungs- und Verrechnungsbezirke
für die allgemeine Kirchensteuer der evang.-prot. Landes-
kirche betr.

(R. G. u. B. Bl. 1913 Nr. VII.)

In dem als Anlage III dem R. G. u. B. Bl. Nr. VII
von 1910 beigegebenen, durch den Nachtrag I (vgl.
R. G. u. B. Bl. 1912 S. 15 u. 24) abgeänderten und er-
gänzten Verzeichnis der Erhebungsstellen
und Kirchenkasse-Abteilungen sind weiter
nachstehende Änderungen nötig:

a. Es sind folgende neue Erhebungsbezirke
gebildet worden:

a. mit Wirkung vom 1. April 1912:

1. Wyhlen, umfassend die früher dem Er-
hebungsbezirk Grenzach (A I D. 3. 85) zuge-
teilten Steuerdistrikte Wyhlen und Herten, welche
der Pastoration durch das neu errichtete Vikariat
für die Filialkirchengemeinde Wyhlen unter-
stehen.

2. Wödingen, umfassend den früher dem Er-
hebungsbezirk Borberg (A VI D. 3. 14) zuge-
teilten Steuerdistrikt Wödingen (Filial zu Bor-
berg).

β. mit Wirkung vom 1. April 1913:

1. Hausach, umfassend die früher dem Er-
hebungsbezirk Wolfach (A I D. 3. 167) zuge-
teilten Steuerdistrikte Hausach (nummehr Filial zu
Wolfach), Einbach und Sulzbach.

2. Haslach, umfassend die früher dem Er-
hebungsbezirk Wolfach (A I D. 3. 167) zuge-
teilten Steuerdistrikte Haslach, Vollenbach, Fischer-
bach, Hoffkotten, Mühlbach, Schnellingen,
Steinach und Welschensteinach.

3. St. Ilgen, umfassend den früher dem Er-
hebungsbezirk Sandhausen (A IV D. 3. 16) zu-
geteilten Steuerdistrikt St. Ilgen (nummehr Fi-
lial zu Sandhausen).

4. Unterschwarzach, umfassend den früher
dem Erhebungsbezirk Aglasterhausen (A VI
D. 3. 37) zugeteilten Steuerdistrikt Unter-
schwarzach (nummehr Filial zu Aglasterhausen).

Es sind daher die unter a 1 und 2 und β 1-4
bezeichneten Steuerdistrikte bei den bisherigen
Erhebungsstellen (A I D. 3. 85, 167, IV D. 3. 16,
VI D. 3. 14, 37) in Spalte 3 des Verzeichnisses
zu streichen; dagegen sind vorzutragen in Spalte
2 des Verzeichnisses A die neuen Erhebungsstel-
len, nämlich unter

- I. D. 3. 85a Wyhlen [Vikariat],
- I. D. 3. 167a Hausach [Wolfach],
- I. D. 3. 167b Haslach [Hornberg, Stadt-
vikariat],
- IV. D. 3. 16a St. Ilgen [Sandhausen],
- VI. D. 3. 14a Wödingen [Boxberg],
- VI. D. 3. 37a Unterschwarzach [Aglaster-
hausen]

mit den oben aufgeführten Steuerdistrikten in
Spalte 3 und den weiter darauf bezüglichen An-
gaben in den Spalten 4 und 5.

Ferner sind die neuen Erhebungsstellen im
Verzeichnis B und zwar:

- Wyhlen (Filial zu Grenzach) unter D. 3. 16 (De-
kanat Lorrach),
- Hausach (Filial zu Wolfach) unter D. 3. 10 (De-
kanat Hornberg),
- Haslach (G. S.) unter D. 3. 10 (Dekanat Horn-
berg),
- St. Ilgen (Filial zu Sandhausen) unter D. 3. 22
(Dekanat Oberheidelberg),
- Wödingen (Filial zu Borberg) unter D. 3. 3
(Dekanat Borberg),
- Unterschwarzach (Filial zu Aglasterhausen) unter
D. 3. 21 (Dekanat Redargemünd)

sowie im Verzeichnis C entsprechend nach-
zutragen.

b. Infolge Errichtung von selbständigen Bika-
riaten in Aue (für diesen Ort), Spielberg
(für Spielberg mit Ehenrot und Reichenbach) und
Rittenweier (für Oberloedenbach, Ruppenweier
[Seiligkreuz] und Urfenbach) ist

1. bei der Erhebungsstelle Durlach (A II D. 3. 9)
in Spalte 2 vor und lediglich für Aue zu setzen:
„[Vikariat Aue]“.

2. der Steuerdistrikt Reichenbach bei der Er-
hebungsstelle Langensteinbach (A II D. 3. 13) zu
streichen und bei der Erhebungsstelle Spielberg
(A II D. 3. 17) in Spalte 3 nachzutragen; zu-
gleich bei dieser Erhebungsstelle in Spalte 2 an
Stelle von „[Langensteinbach]“ zu setzen:
„[Vikariat]“.

3. bei der Erhebungsstelle Leutershausen
(A IV D. 3. 29) in Spalte 2 bezüglich der drei in
Betracht kommenden Steuerdistrikte einzufügen:
„[Vikariat Rittenweier]“.

c. Infolge Änderung der Zuteilung ist der Steuer-
distrikt Sinzheim bei der Erhebungsstelle Bühl
(A II D. 3. 7) zu streichen und bei der Erhebungs-
stelle Baden (A II D. 3. 2) in Spalte 3 nachzu-
tragen.

d. Bei der Erhebungsstelle Markdorf (A I D. 3.
150) sind die Steuerdistrikte Fuchstobel und
Gehrenberg wegen Vereinigung mit der Ge-
meinde Urnau (Staatl. G. u. B. Bl. 1912 S. 307)
in Spalte 3 zu streichen.

e. Die Sitze der Erhebungsstellen Zimmendingen
(A I D. 3. 35) und Langenbrücken (A IV
D. 3. 1) sind von Mähringen nach Zimmendingen
bezw. von Mingolsheim nach Langenbrücken verlegt
worden; es sind daher die Beisätze in Spalte 2 des
Verzeichnisses A „(Sitz Mähringen)“ bezw. „(Sitz
Mingolsheim)“ zu streichen. Das gleiche hat zu
geschehen im Verzeichnis B unter D. 3. 13 (Dekanat
Konstanz) und D. 3. 22 (Dekanat Oberheidelberg).

f. Infolge Bildung der neuen Kircheng-
emeinden Gengenbach und Wehr mit eigen-
en Pfarreien ist in Spalte 2 des Verzeichnisses A I
der Beisatz „P“

1. bei den Erhebungsstellen Gengenbach und
Zella. S. (D. 3. 123 u. 125) hinter Gengenbach
und

2. bei der Erhebungsstelle Wehr (D. 3. 139) hin-
ter Wehr jeweils zu streichen;

ferner kommt im Verzeichnis B unter D. 3. 15 (De-
kanat Lahr) und D. 3. 26 (Dekanat Schopfheim) der
Beisatz „(G. S.)“ hinter Gengenbach und Wehr
in Wegfall.

g. Wegen Zuteilung der neugebildeten Filialkirch-
engemeinde Tiengen zum Gesamtkirchspiel Kadel-
burg ist im Verzeichnis B unter D. 3. 13 (Dekanat
Konstanz) nach Tiengen „(Filial zu Kadelburg)“
statt „(G. S.)“ zu setzen.

h. Weitere Änderungen in den Kirchspielsverhältnissen
sind eingetreten durch Einbeziehung von Zährin-
gen in die Kirchengemeinde Freiburg und durch
Erhebung Brühl's zur selbständigen Kircheng-
emeinde mit eigener Pfarrei.

Infolge dessen ist in Spalte 2 des Verzeichnisses
A bei der Erhebungsstelle Freiburg (I D. 3. 40)
„[Freiburg]“ statt „[Gundelfingen]“ vor Zährin-
gen zu setzen und bei der Erhebungsstelle Brühl
(III D. 3. 13) „[Vikariat]“ zu streichen, zugleich
fällt im Verzeichnis B unter D. 3. 22 (Dekanat Ober-
heidelberg) der Beisatz „(Filial zu Schwellingen)“
weg.

i. Infolge Vereinigung der Gemarkungen
Dill-Weihenstein mit Pforzheim
Sandhofen mit Mannheim,
Bestenheid mit Wertheim

(Staatl. G. u. B. Bl. 1912 S. 374, 378 u. 375) ist in
Spalte 3 des Verzeichnisses A beizufügen bei

II. D. 3. 42 nach Dill-Weihenstein: „(Teil des St.
D. Pforzheim)“ mit Umänderung des Beisatzes
für den Steuerkommissärbezirk in Spalte 3
„Pforzheim-Land I“ in „Pforzheim-Stadt“.

III. D. 3. 8 nach Sandhofen: „(Teil des St. D.
Mannheim)“.

VII. D. 3. 11 zwischen „Wertheim“ und „Besten-
heid“: „mit“.

k. Infolge Änderung in der Einteilung der Steuer-
kommissärbezirke Durlach, Pforz-
heim-Land I und II, Errichtung des Steuer-
kommissärsbezirk Seidelberg-Land und Auf-
hebung des Steuerkommissärsbezirk Mannheim-
Land sowie Vereinigung der Steuerkommissär-
bezirke Freiburg-Land I und II zu einem Steuer-
kommissärbezirk Freiburg-Land (Staatsan-
zeiger 1912 Nr. 209 und 269 sowie 1913 Nr. 10,
R. G. u. B. Bl. 1912 S. 130 und 136 sowie 1913
S. 8.) ist in Spalte 4 des Verzeichnisses A unter:

I. D. 3. 14, 40-45 u. 119 (Erhebungsstellen Böt-
zingen, Freiburg, Gundelfingen, Mengen, Opfin-
gen, Tiengen, Wolfenweiler und Neustadt) der Bei-
satz „I“ oder „II“ hinter Freiburg-Land jeweils zu
streichen; ferner bei nachgenannten Steuer-
distrikten zu setzen unter:

II. D. 3. 12. Königsbach } „Pforzheim-Land II“
15. Singen } statt „Durlach“,
19. Wilsferdingen }

54. Niefern } „Pforzheim-Land I“
56. Nischelbronn } statt „Pforzheim-
Land II“,

III. D. 3. 3. Mannheim } „Mannheim“ statt
4. Feudenheim } „Mannheim-Stadt“,
5. Käpfertal }
7. Waldhof }

8. Sandhofen } „Mannheim“ statt
Kirchgarts- } „Mannheim-Land“,
Häuserhof }
Sandhof }

1. Ilbesheim }
2. Ladenburg } „Seidelberg-Land“
2a. Redarhausen } statt „Mannheim-
Land“,

IV. D. 3. 20. Schriesheimer- }
hof }
22. Schriesheim }
3. Dossenheim }
Schwabenheim }
4. Eppelheim }
10. Bruchhausen }
11. Leimen } „Seidelberg-Land“
14. Kuchloch } statt „Seidelberg“,

16. Sandhausen }
16a. St. Ilgen }
19. Wieblingen }
mit Grenzhof }

7. Seidelberg }
Neuenheim }
8. Sandshüh- } „Seidelberg-Stadt“
heim } statt „Seidelberg“,

10. Kirchheim }
15. Rohrbach }

1. Infolge Vereinigung des bisher zur Gemarkung Sedenheim gehörigen Rheingebiets mit der Stadtgemeinde Mannheim zu einer einfachen Gemeinde und Abtretung Mannheimer Gemarkungsteile an die Gemeinde Sedenheim (Staats. G. u. B. Bl. 1912 S. 392) mit gleichzeitiger Änderung in der Einteilung der Steuerkommissärbezirke (vgl. oben unter k) haben die Einträge bezüglich der Erhebungsstellen **Nedarau**, **Sedenheim** und **Rheinau** im Verzeichnis A III zu lauten in Spalte

1	2	3	4	5
Erhebungsstellen	Steuerdistrikte	Steuerkommissärbezirk	Amtsbezirk	
6	Nedarau a. Nedarau (zum Kirchspiel Nedarau gehöriger Teil des St. D. Mannheim)	Mannheim	Mannheim	heim
	b. Zum Kirchspiel Nedarau gehöriger Teil des St. D. Sedenheim.	Heidelberg-Land	Mannheim	heim
9	Sedenheim a. Sedenheim (zum Kirchspiel Sedenheim gehöriger Teil des St. D.)	Heidelberg-Land	Mannheim	heim
	b. Zum Kirchspiel Sedenheim gehöriger Teil des St. D. Mannheim.	Mannheim	Mannheim	heim
10	Rheinau Rheinau (zum Kirchspiel Rheinau gehöriger Teil des St. D. Mannheim)	Mannheim	Mannheim	heim

Vorstehende Änderungen sollten in den Verzeichnissen A, B und C entsprechend nachgetragen werden.

Karlsruhe, den 1. September 1913.

Evangelischer Oberkirchenrat:

F. B. Bujard.

Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

In der Genossenschaftsversammlung vom 29. September 1913 (nicht 1912) wurden auf die Dauer von 4 Jahren zu Vorstandsmitgliedern die Herren

1. Forstmeister Rau-Forstheim,
2. Bürgermeister Hall-Marbach,
3. Bürgermeister Herft-Hochstetten,
4. Bürgermeister Hofheinz-Spöck,

zu Stellvertretern die Herren

1. Forstmeister Schimpf-Bruchsal,
2. Landwirt F. Wargenthaler-Gautenbach,
3. Freiherr von Stöckingen-Steiflingen,
4. Ökonomierat Steingötter-Heidelberg und
5. Altbürgermeister Schaub-Muggensturm

gewählt.

Karlsruhe, den 3. Oktober 1913.

Der Vorstand

der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft:

A. Jung.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 9. Oktober.

Die diesjährigen französischen Armeemanöver.

SRK. Wenn man die zahlreichen Berichte von Augenzeugen und Kritikern über die letzten Armeemanöver in Frankreich aufmerksam durchsieht und unparteiisch beurteilt, wird man zu dem Resultat kommen müssen, daß sie, im ganzen genommen, einen Fortschritt gegen früher bedeuten. Die auch in der deutschen Presse wiedergegebenen scharfen Artikel des Senators Gervais im „Matin“ und des Senators Humbert im „Journal“ kommen zwar zu andern Ergebnissen und haben fast nur tadelnde Worte für den gesamten Manöververlauf, aber trotz manchen zutreffenden Bemerkungen machen diese Auslassungen doch vielfach den Eindruck tendenziöser Färbung, durch die ihr Gesamtwert nicht unwesentlich herabgesetzt wird. Jedenfalls dürfte dies eine als feststehend angesehen werden, daß die Manöver lehrreich und sehr sorgfältig angelegt waren, daß eine durchlaufende Aufgabe für die in 2 Abschnitte geteilte Manöverperiode gestellt war und daß die lästigen Friedensrückichten auf festliche Veranstaltungen und fürstliche Besuche, die noch im Vorjahre den Gang der einzelnen Kriegshandlungen und die Entscheidungen wesentlich gestört und vergrößert hatten, diesmal fast ganz aus dem Programm gestrichen waren. Namentlich den beiden Armeeführern, den Generalen Pau und Chomer, Mitgliedern des obersten Kriegsrats, war vollste Freiheit der Entschlüsse gelassen, in solchem Umfange, daß die ursprünglichen Dispositionen der Manöverleitung nicht eingehalten werden konnten und der vierte Manövertag, der 14. September, der eigentlich zur Ruhe bestimmt war, durch Märsche ausgefüllt werden mußte. Die beiden Gegner waren am 13. September aufeinandergetroffen und hatten sich zu so erbitterten Gefechten engagiert, daß die oberste Leitung nicht eingreifen wollte, sondern den Vorgängen den ganzen Tag über ihren Lauf ließ, bis erst gegen Abend die Entscheidung fiel.

Hervorgehoben zu werden verdient, daß gemäß den heute in Frankreich herrschenden Ansichten über den Vorteil einer kräftigen, energiegelassen Offensive, die Führer beider Parteien von Haus aus den Entschluß gefaßt hatten, ihre Aufgaben in angriffsweisem Verfahren zu lösen. Aufgefallen ist dabei die Verschiedenartigkeit der Ausführung dieser Entschlüsse. Während nämlich General Chomer, der Kommandierende der roten Armee, seine aus 4 Infanterie-Divisionen und 1 Kavallerie-Division bestehenden Truppen am 11. September in 4 Kolonnen zum Vormarsch ansetzte und in dieser breiten Front den Gegner umfassen und niederringen wollte, hielt General Pau, der Führer von Blau, seine mehr nach der Tiefe gegliederten 5 Infanterie-Divisionen (einschließlich 1 Kolonial-Div.) zusammen mit der Absicht, den getrennten Gegner an seiner schwächsten Front mit Überlegenheit anzufallen und zurückzuwerfen, bevor die anderen Kolonnen zur Unterstützung heran sein konnten. In der Tat gelang es dem General Pau am 13. September, mit 4 Divisionen das gegenüberstehende 16. Armeekorps anzugreifen und zu umklammern, bevor das 17. Korps zur Stelle war, so daß ein voller Erfolg unausbleiblich gewesen wäre, wenn die 4 Divisionen die Vorteile der Lage besser auszunutzen verstanden hätten. So lautete die Entscheidung der Oberleitung, daß keiner Partei der Sieg zuerkennen sei, denn General Chomer habe auf seinem linken Flügel mit dem 17. Armeekorps die feindliche Kolonialdivision zurückgeworfen.

In der französischen Presse wurde die etwas sonderbare Behauptung aufgestellt, die beiden Armeeführer hätten in ihren Befehlen zum Vormarsch die Vorzüge der deutschen und französischen Taktik gegeneinander ausprobieren wollen. General Chomer habe den Grundsatz des „Getrennt marschieren“ und „Vereint schlagen“ angewandt, General Pau sei dagegen mit der Tiefengliederung bei der alten Napoleonischen Fochweise geblieben. Es genügt wohl die Bemerkung, daß das Wesen der deutschen Strategie und Taktik nicht erkannt ist, wenn, wie hier, die Umfassung in ungeschickter Weise und mit unzulänglichen Mitteln versucht wird und ein festes Anpacken in der Front nicht gleichzeitig zu dem Entschluß des Führers gehört.

Was im allgemeinen an den Manövern der blauen und roten Armee auszufehen ist und mit Recht von allen sachverständigen Kritikern getadelt wird, das ist, daß es an den sechs Tagen vom 11.—17. September eigentlich nur ein einziges Mal, an dem vorgenannten 13. September bei Rauwezin zu einem ernsthaften großen Kampf gekommen ist, denn der Zusammenstoß am letzten Manövertag war nur von kurzer Dauer und blieb ohne Entscheidung, wohl aus Rücksicht auf den anwesenden Präsidenten Poincaré. Auf diese Weise sind die Manövertage für die Unterführer nicht sehr nutzbringend verlaufen, und auch die Gefechtsausbildung der Truppen hat einer gründlichen Prüfung nicht unterzogen werden können. Aufgefallen ist auch vielfach die zögernde und abwartende Haltung, die Unentschlossenheit selbst höherer Führer, wo nur ein schneller, energischer Entschluß, ein sofortiges Anpacken eine siegreiche Entscheidung hätte bringen können. Auch die ungeheure Ausdehnung des Gefechtsfeldes — General Chomer z. B. hatte am 13. seine beiden Armeekorps auf etwa 40 Km. auseinandergezogen — die damit verbundene Zersplitterung der Kräfte und die großen Lücken in der Kampflinie sowie die vielen unzusammenhängenden Einzelgefechte sind mit gutem Grund beanstandet worden. Vorwürfe sind auch erhoben worden gegen das Personal des Intendanturdienstes, das sich seiner Aufgabe durchaus nicht gewachsen zeigte und zweifellos reformbedürftig ist.

Anzuerkennen sind dagegen namentlich die Marschleistungen der Infanterie. So hatte z. B. die 33. Division von der Armee des Generals Chomer in Nachtmärschen vom 15. bis 16. September mehr als 40 Km. zurückgelegt. Und die Tagemärsche einzelner Truppenteile haben sogar 60 Km. erreicht.

Über die Leistungen der Flugzeuge und die Organisation des Flugwesens während der Manöver sind die Urteile verschieden. Jeder Armee waren 3 Geschwader (escadrilles) zu je 6 Flugzeugen zugewiesen. Die Flieger mußten auf dem Luftwege den ihnen angegebenen Flugzeugpark erreichen. Aber nicht alle gelangten an ihr Ziel, so daß die meisten Geschwader bei Beginn der Operationen nur 4—5 Flugzeuge zur Stelle hatten. Gute Meldungen sollen besonders die bei der blauen Partei eingeteilten Flieger überbracht haben. Sie waren mit ihren Parks mit der Heeresavantgarde vorausgeschickt, womit die Gefahr verknüpft ist, daß diese Parks einem unternehmenden Gegner leicht in die Hände fallen können. Sehr zweckmäßig war die Bestimmung, daß nur diejenigen Fliegermeldungen für gültig anzusehen seien, bei denen bei der Kontrolle der Höhenregistrierbarometer die vorgeschriebene kriegsmäßige Flughöhe der Apparate von mindestens 1000 m festgestellt wurde. Von den an den Manövern beteiligt gewesenen beiden Luftschiffen „Zeppelin“ und „Adjutant Vincennes“ heißt es in den Berichten nur, daß sie meist zu niedrig geflogen seien, so daß ihre Meldungen als wertlos hätten bezeichnet werden müssen.

Sehr ausgedehnt war die Verwendung der Kraftwagen. Jedem Hauptquartier stand ein Kraftomnibus zur Verfügung, 24 Fleischkraftwagen der Pariser Omnibusgesellschaft waren für die Fleischversorgung der beiden Armeen bestimmt, und 70 Lastkraftwagen dienten zum Heranschaffen der übrigen Verpflegungsartikel. Und für den Personenverkehr waren von verschiedenen

Armeekorps Kraftwagen in genügender Zahl heranbeordert. Schließlich waren auch noch 7 Kraftfahrzeuge der schweren Artillerie des Feldheeres zugewiesen. Dadurch wurde die Beweglichkeit der letzteren so gesteigert, daß auf guter Straße 20 Km., auf schlechterem Wege 10 Km. in der Stunde zurückgelegt werden konnten.

Politische Übersicht.

* Ein Dementi aus Schaumburg-Lippe. Die „Schaumburg-Lippische Landeszeitung“ meldet: Über das vor einigen Tagen gebrachte Gerücht von einer Verlobung des Fürsten ist an maßgebender Stelle nichts bekannt.

* Ausland.

Die Balkanlage.

Konstantinopel, 8. Okt. Die Pforte beschloß, zur Herstellung der größten modernen Kriegsschiffe eine geeignete große Werft bauen zu lassen.

Cetinje, 8. Okt. Am 6. d. M. haben die Albaner den linken Flügel der montenegrinischen Truppen bei Gussinje angegriffen, worauf die Montenegriner einen Gegenangriff unternahmen. Der Kampf, der noch gestern fortbauerte, war heftig. Die Montenegriner warfen den Gegner zurück und verfolgten ihn. Die Montenegriner hatten 2 Tote und 6 Verwundete. Die Verluste der Albaner sind unbekannt.

Madrid, 8. Okt. Die Akademie der Gesetzgebung und Jurisprudenz hat dem Präsidenten Poincaré den Titel eines Ehrenakademikers verliehen mit dem Recht, die Medaille zu tragen, eine Maßnahme, die bisher nur dem deutschen Kronprinzen zuteil geworden war.

Washington, 9. Okt. Deutschland hat mitgeteilt, daß gegen jene Bestimmungen des neuen Tarifgesetzes Einwendungen erhoben würden, durch die die Anwendung des fünfprozentigen Differenzialzoll auf die Einfuhr aus Preußen, den Hansestädten und Mecklenburg-Schwerin beschränkt werden soll, unter Ausschluß des übrigen Deutschlands. Staatssekretär Mc. Adoo hat sich an den Chef des Justizdepartements wegen der Auflösung dieses schwierigen Paragraphen gewendet.

Washington, 9. Okt. Außer Deutschland und Frankreich protestierten auch andere Mächte gegen die Zollvergünstigung von fünf Prozent zugunsten der amerikanischen Schiffe.

New York, 9. Okt. Nach einer Meldung aus Laredo in Texas sind der Bundesgeneral Alvarez und sein Stab, sowie 125 Mann gestern in Torreón auf Befehl des Führers der Konstitutionalisten erschossen worden. Der Kampf hatte unter schweren Verlusten auf beiden Seiten vier Tage gedauert.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 9. Oktober.

** Im Ministerium des Innern fand am 8. Oktober 1913 eine Besprechung über das staatliche Verdingungswesen zwischen den Referenten der Ministerien und den Vertretern des Landesverbands der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen sowie der badischen Handwerkskammern statt. Der Erörterung lag die vom Landesverband der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen ausgearbeitete Denkschrift über das Submissionswesen zugrunde. Einen breiten Raum nahm bei den Verhandlungen die Besprechung der Frage ein, ob der Zuschlag künftighin demjenigen Angebot zuteil werden soll, das dem „angemessenen Preis“ gleichkommt. Gegen eine solche Regelung wurde von Regierungsseite das Bedenken erhoben, daß die Ermittlung einer genauen Summe für den angemessenen Preis wegen der Verschiedenheit der Einkaufs- und Betriebsbedingungen der einzelnen Unternehmer nicht möglich ist. Die in der Denkschrift angeregte Errichtung eines zum Teil aus Gewerbetreibenden zusammengesetzten staatlichen Submissionsamtes, das bei allen Vergebungen im Werte von über 1000 M. gehört werden muß, erwies sich bei der Aussprache als nicht durchführbar. Dagegen wurde allseitig die von der Regierung beabsichtigte Erlassung von Bestimmungen begrüßt, welche die Vergabung der staatlichen Aufträge zu Preisen, die in einem Mißverhältnis zu den verlangten Leistungen oder Lieferungen stehen, möglichst einschränken sollen. Mit der Errichtung von Submissionsstellen durch die Handwerkskammern erklärten sich die Regierungsvertreter durchaus einverstanden und sie stellten in Aussicht, daß den Behörden bei Vergabung handwerksmäßiger Leistungen die Anhörung dieser Submissionsstellen in Zweifelsfällen empfohlen werden wird, wie überhaupt eine vermehrte Zuziehung von Sachverständigen bei staatlichen Vergabungen in dazu geeigneten Fällen erfolgen soll. Ferner beabsichtigt die Regierung bei den Handwerkskammern Preisverzeichnisse für laufende handwerksmäßige Baunterhaltungsarbeiten zu erheben, die nach Prüfung durch die Revision des Finanzministeriums als Anhaltspunkte für die staatliche Vergabung dieser Arbeiten und je nach der Art der Aufstellung auch bei Neubauarbeiten dienen können.

Über eine Reihe von Einzelwünschen, die in der Denkschrift des Landesverbands der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen enthalten sind, konnten seitens der Regierungsvertreter entgegenkommende Erklärungen abgegeben werden.

Aber das Ergebnis der Verhandlungen wird zunächst eine Erörterung unter den einzelnen Ministerien und die Anhörung der Handelskammern stattfinden, worauf dann entsprechende Weisungen an die mit staatlichen Vergebungen befaßten Behörden ergehen sollen.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs bestehen bei den Kassen der badischen Zoll- und Steuerverwaltung folgende Einrichtungen:

1. Den Kassen, bei denen sich bisher ein Bedürfnis dafür gezeigt hat, ist ein Konto beim Postfachamt Karlsruhe eröffnet. Welche Kassen ein solches Konto haben, ist aus dem Ausdruck der Forderungszettel ersichtlich. An solche Kassen können Zahlungen aller Art durch Überweisung von einem andern Postfachkonto oder auch mittels Zahlkarte geleistet werden. Bei der Einzahlung mittels Zahlkarte muß die von der Post der empfangenden Kasse zur Last gesetzte Gebühr von 5 Pfennig für je 500 M. oder einen Teil davon vom Schuldner mitbezahlt werden.

Steuerpflichtige, die ein Postfachkonto beim Postfachamt Karlsruhe besitzen, können ihre Schuldigkeit an direkter Staatssteuer (Vermögens-, Einkommen- und Beförderungsteuer) auch ohne ihre jedesmalige Mitwirkung durch Übertragung von ihrem Postfachkonto auf dasjenige der Steuereinnahmestelle beglichen. Diese Einrichtung ist bei den Zahlungen an diejenigen Steuereinnahmestellen anwendbar, die selbst ein Postfachkonto besitzen. Wer davon Gebrauch machen will, muß sich schriftlich damit einverstanden erklären, daß die Steuerbeträge jedesmal bei ihrer Fälligkeit von seinem Postfachkonto abgebucht werden. Der einmal gestellte Antrag braucht nicht alljährlich erneuert zu werden; er gilt vielmehr so lange, bis ein Antrag des Steuerpflichtigen auf Änderung des Verfahrens einkommt.

2. Die größeren Kassen am Sitz von Reichsbankanstalten sind an den Giroverkehr der Reichsbank angeschlossen. Zahlungen an diese Kassen können daher auf ihr Konto durch Giroübertragung (mittels roter Schecks) oder von Personen, die selbst kein Reichsbankkonto besitzen, durch Einzahlung bei der Reichsbankstelle des Dienstortes der Kasse (gebührenfrei) oder bei einer auswärtigen Reichsbankanstalt (gegen die in diesem Falle von der Bank berechneten geringen Gebühren) geleistet werden.

Die Steuereinnahmestellen in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg und Pforzheim, die Nebenzollämter I. Klasse und die Untersteuerverwaltungen, die selbst kein Reichsbankkonto besitzen, nehmen gleichwohl für die Zahlungen an Hölle und Steuern rote Reichsbankschecks zur Überweisung auf das Reichsbankkonto der vorgelegten Bezirksstelle an.

3. Die Hauptämter und Finanzämter in den Städten Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg, Pforzheim, Freiburg und Baden und die wichtigsten Steuereinnahmestellen dieser Städte nehmen außer Reichsbank- und Postchecks auch Schecks in Zahlung an, die auf eine der unter § 2 des Reichsbankgesetzes vom 11. März 1908 fallenden Geld- und Kreditanstalten, abgesehen von der Reichsbank und der Post, ausgestellt sind.

4. Für die Steuerzahlung besteht eine weitere Erleichterung darin, daß ein Steuerpflichtiger eine Bank, bei der er ein Konto hat, als Steuerzahler aufstellt. Der Steuerpflichtige, der von diesem Verfahren Gebrauch machen will, muß es dem Steuerkommissär oder der Steuereinnahmestelle anzeigen. Der Steuerforderungszettel über seine direkten Staatssteuern wird dann der Bank unmittelbar zur Zahlung zugestellt.

Es dient auch zum Vorteil der Zahlungspflichtigen, wenn sie bei ihren Zahlungen an die Kassen der Zoll- und Steuerverwaltung, insbesondere bei größeren Beträgen, möglichst ausgiebig von den genannten Einrichtungen Gebrauch machen. Neben den Vorzügen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bleibt ihnen dabei der Gang zur Kasse und das Warten im Kassenraum der Steuereinnahmestelle erspart.

Erstwahl im 8. Badischen Reichstagswahlkreis.

* Zu dem bereits mitgeteilten Resultat der Erstwahl im 8. badischen Reichstagswahlkreis am 7. Oktober 1913, bei der der Kandidat des Zentrums, Neuhäus, mit 13 456 Stimmen gewählt wurde, geben wir noch folgende Vergleichszahlen wieder:

	Zentrum	Natlib.	Soziald.
Mörsen	3252	645	695
Baden	3127	1423	1643
Bühl	4896	450	556
Rastatt	4611	2699	1306
Summe:	15 886	5217	4200

Zu den Landtagswahlen.

B.C. Freiburg, 8. Okt. In einer stark besuchten Versammlung der Nationalliberalen Partei wurde an Stelle des von seiner Kandidatur aus verwaltschaftlichen Gründen zurückgetretenen Trigonometers Frey Landgerichtsrat Eschbacher einstimmig als Kandidat für den 18. Wahlkreis aufgestellt.

Verbandsversammlung der badischen Sparkassen.

oc. Bei der in Triberg abgehaltenen Verbandsversammlung der badischen Sparkassen waren von den 115 dem Verband angegliederten Verbandsparkassen 93 vertreten. Den Vorsitz führte der 2. Vorsitzende Bürgermei-

ster Ritter aus Mannheim. Nach Erledigung des befriedigenden Kasberichts und des Voranschlags für 1914 erstattete Bürgermeister Ritter den Geschäftsbericht. Bürgermeister Dr. Reich aus Eberbach referierte über die Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete der einzelnen Sparkassen. Es folgten sodann weitere Referate über die Wirkung des vor einigen Jahren gegründeten Giroverbandes, sowie über die Einstellung der Wertpapiere in die Vermögensdarstellungen der Sparkassen auf Grund der neuesten ministeriellen Verordnungen. Sodann wurde beschlossen, den nächsten Verbandstag in Eberbach abzuhalten. An Stelle des ausgeschiedenen 1. Vorsitzenden Dr. Thoma aus Freiburg wurde der Vorstand durch die Zuwahl des Bürgermeisters Dr. Suggelmeier aus Röttach ergänzt.

Maul- und Klauenseuche.

** Nachweisung über den Stand der Maul- und Klauenseuche in Süddeutschland (Baden, Bayern, Elsaß-Lothringen, Hessen, Hohenzollern und Württemberg) am 30. September 1913.

Baden. Landeskommisariatsbezirk Konstanz. Amtsbezirke Engen 3 Gemeinden, 25 Gehöfte; Bannhof 1, 1; Waldsüt 2, 7; im übrigen seuchenfrei.

Bayern. Regierungsbezirk Schwaben. Amtsbezirke Lindau 1 Gemeinde, 1 Gehöft; Sonthofen 1, 5; im übrigen seuchenfrei.

Elsaß-Lothringen. Regierungsbezirk Oberelsaß. Kreis Thann 1 Gemeinde, 5 Gehöfte. Regierungsbezirk Unterelsaß seuchenfrei. Regierungsbezirk Lothringen. Kreis Diedenhofen-West 1 Gemeinde, 1 Gehöft.

Hessen, Hohenzollern und Württemberg: seuchenfrei.

** Am 7. Oktober wurde auf der Nebenbahnstrecke Rheinau-Brühl von der Lokomotive des Personenzugs 1020 auf dem schrankenlosen, unbewachten, aber vorchriftsgemäß beleuchteten Straßenübergang Rheinau-Brühl ein mit 2 Pferden bespanntes Vierfuhrwerk überfahren. Ein Pferd wurde tödlich verletzt, der Fuhrmann selbst blieb unverletzt. Von dem Personal und den Insassen des Zugs 1020 kam niemand zu Schaden. Nach vorläufiger Feststellung hatte der Lokomotivführer des Zugs 1020 die Leuchte- und Dampfspeisesignale vorchriftsgemäß abgegeben.

** Aufgefundenes Geld. Es wurde aufgefunden: im Zug 624 am 21. September ein Geldbeutel mit 8 M. 98 Pf., abgeliefert in Bressach; im Zug 1411 am 24. September ein Geldbeutel mit 2 M. 65 Pf., abgeliefert in Hausach; am 25. September auf dem Bahnhof in Basel Bad. Stb. der Betrag von 10 M.; im Zug 1424 am 28. September der Betrag von 10 M., abgeliefert in Billingen (Baden); am 29. September auf dem Bahnhof in Posthalde ein Geldbeutel mit 5 M. 89 Pf.; am 2. Oktober auf dem Bahnhof in Basel, Bd. Stb., der Betrag von 200 Franken.

oc. Mannheim, 8. Okt. Das hiesige Schwurgericht verhandelte gegen die jugendlichen, aber schon schwer vorbestraften Arbeiter E. G. Koehler aus Kunsersdorf, Gg. Pöschel aus Berlin und Fr. Kautoreit aus Rombach wegen Raubes. Die Beschuldigten hatten auf der Seddenheimer Landstraße einen Raubanfall verübt, ohne allerdings besondere Beute zu machen. Das Urteil lautete bei Koehler unter Einrechnung dreier Vorstrafen auf 9 Jahre Zuchthaus, bei Pöschel auf drei Jahre Gefängnis und bei Kautoreit auf 2 Jahre 3 Monate Gefängnis.

oc. Billingen, 8. Okt. Am 1. Oktober konnte die hier erscheinende Zeitung „Der Schwarzwälder“ (Billinger Tagblatt) auf ein 75jähriges Bestehen zurückblicken.

Aus der Residenz.

R. Symphoniekonzert des Großherzoglichen Hoforchesters. Die lebhafteste Anteilnahme musikalischer Fachkreise an der Neubelebung des Postens eines ersten Hofkapellmeisters dokumentierte sich gestern, anlässlich des ersten Symphoniekonzerts des Hoforchesters unter dem neuen Leiter, schon in der Zusammensetzung des Publikums. Die Zahl der Besucher war gering — so gering wie sie bei einem Konzert ohne berühmten Tenor oder Geiger gewöhnlich zu sein pflegt —, doch hatte sich so ziemlich alles eingefunden, was irgendwie zum Fache zählt. Des ehelichen Beifalls dieses Publikums dürfen sich Herr Cortolezis und sein Orchester als eines schönen Erfolges rühmen. In der Tat ließ die klar durchdachte und virtuose Aufführung der beiden etwas unermittelte nebeneinander gestellten, ihrem innersten Wesen nach so grundverschiedenen Werke Mozarts und Brudners darauf schließen, daß Dirigent und Orchester in den wenigen Wochen ihres Zusammenlebens schon fleißige Arbeit leisteten, daß Herr Cortolezis die pädagogische Seite seines Berufs als die wesentlichere ansieht und daß die Orchestermitglieder mit der vollen warmen Begeisterung auf seine Intentionen eingehen, mit der sie ihn schon bei seinem Debut in so spontaner Weise begrüßten. Das Ergebnis dieses Zusammenwirkens trat namentlich in dem Hauptstück des Programms, der 5. Symphonie (B-dur) von Anton Brudner in Erscheinung. Gerade diese Konstruktionskunst, die ganze lange Sätze hindurch dem Hörer mehr als eine grandiose, Form und Maße sprengende orchesterale Phantasie, denn als Symphonie erscheinen will, ist ein Prüfstein für Dirigenten und Musiker, und wenn ihre Interpretation wie gestern über alle die Maßlosigkeiten, die Mängel an logischer Entwicklung, das Auseinanderbröckeln der Themen, das Fehlen sinnbestimmender Schönheit und die sonstigen Schwächen des Werkes hinwegführt und durch Großzügigkeit der Auffassung, Plastik des Aufbaus und hinreichende Kraft zur Bewunderung ihrer Vorträge: der Unmittelbarkeit und elementaren Kraft der Empfindung und der Kunst der Kontrapunktischen Führung, zwingt, dann haben sich künstlerisches Können und künstlerisches Wollen vereint. Auch in der Wiedergabe der Mozartschen Es-dur-Symphonie trat ein gesundes künstlerisches Empfinden zutage, obgleich ihr eine gewisse Schwere anhaftete, die uns nicht Mozartisch erscheinen wollte. Im großen Ganzen aber bot, wie aus dem Ge-

logten schon herborgeht, der Abend reichen künstlerischen Genuß und einen frohen Ausblick in die nächste Zukunft.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 9. Okt. Wie die „B. Z.“ erfährt, wird der Kaiser nach den neuesten Dispositionen mit dem Jagdbesuch beim Erzherzog Franz Ferdinand einen Abstecher nach Wien verbinden und wahrscheinlich am 26. Oktober den Kaiser Franz Joseph in Schönbrunn besuchen. Wie lange der Aufenthalt dort dauert, steht noch nicht fest.

Newyork, 9. Okt. Nach einer Depesche aus Mexiko ist durch Privatnachrichten das Gerücht verbreitet, daß die Aufständischen in Torreón ein großes Massaker unter den Spaniern angerichtet hätten. Es sollen 175 Spanier getötet worden sein.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

* Die G. S. Besche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck in München hat aus Anlaß der Feier des 150jährigen Bestehens ihrer Firma einen Verlagskatalog herausgegeben, der die sämtlichen Werke verzeichnet, die im Laufe der 150 Jahre bei ihr erschienen sind. Es ist ein stattlicher Band in einem Gesamtumfang von 376 Quartseiten, geschmückt mit den Bildnissen der früheren Inhaber sowie 56 Porträts verstorbener Autoren, ferner mehrere Familienaufnahmen. Die ersten 152 Seiten des Werkes sind einer geschichtlichen Einleitung über die Entwicklung des bekannten Verlagshauses in den 150 Jahren seines bisherigen Bestehens (1763—1913) gewidmet; sie entstammt der Feder des gegenwärtigen Inhabers, Dr. phil. h. c. Oskar Beck.

Verschiedenes.

Stettin, 9. Okt. Gegen den Arbeiter Brandenburg, der am 15. Juni vor der Reichlichen Zichorienfabrik in Frauendorf einen streikenden Arbeiter namens Kuhl durch einen Messerstich so schwer verletzt hatte, daß er einige Minuten später starb, wurde gestern unter starkem Andrang vom hiesigen Schwurgericht verhandelt. Der Angeklagte erklärte, er habe sich durch den Arbeiter Kuhl bedroht gefühlt und nur aus Notwehr gehandelt. Die Geschworenen verneinten alle Schuldfragen, so daß der Angeklagte freigesprochen wurde.

Wien, 8. Okt. Vor dem hiesigen Schwurgericht begann heute der Prozeß gegen den 39 Jahre alten Kleinbürger Menachil Mendel Lewjew Reilis, der beschuldigt ist, nach vorheriger Verabredung mit anderen von der Untersuchung nicht entdeckten Personen aus religiösem Fanatismus den zwölfjährigen Andrei Juschtschinski, um ihn zu Ritualzwecken das Leben zu rauben, am 15. März 1911 auf dem Grundstück der Ziegelbrennerei Saigew beim Spiel ergriffen und in das Gebäude der Brennerei geschleppt zu haben. Seine Mitschuldigen sollen dann mit seinem Wissen und seiner Zustimmung den Knaben getötet haben.

Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: B.: Georg Hofmann, Großh. Musikdirektor. — B.: Eug. Gottl. Bauer, Metzger. — Ein Mädchen: B.: Georg Krimmer, Metzger. — B.: Heinrich Leibold, Schriftf. — B.: Bernhard Bauer, Oberpostkassener. — B.: Leon Blaes, Schlosser. — B.: Joseph Ziegelmüller, Weichenwärter.

Todesfälle. Gottlieb Kusterer, Küfer, Ehemann. — Elisabeth Delfers, Ehefrau. — Luise Kreuzer, Witwe.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrologie vom 9. Oktober 1913.

Die gestern über England gelegene Depression ist bis zur Ostsee weitergezogen. In ganz Deutschland verursacht sie trübes, mildes und regnerisches Wetter. Hoher Druck bedeckt den ganzen Norden, sowie den Südwesten Europas. Ein Minimum über Oberitalien hat dort starke Regenfälle gebracht. Aus dem Steigen des Ortsbarometers kann geschlossen werden, daß sich die Depression weiter entfernt und wir somit auf ihre Rückseite kommen; es ist deshalb veränderliches und kühleres Wetter mit einzelnen Regenschauern zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 9. Oktober, früh:

Lugano wolkenlos 10 Grad, Biarritz wolkenlos 11 Grad, Perpignan wolkenlos 9 Grad, Florenz bedeckt 19 Grad, Rom wolzig 21 Grad, Cagliari wolzig 20 Grad, Brindisi bedeckt 21 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

	Barom. mm	Therm. in C.	Wol. Reicht. in mm	Feuchth. seit in Proz.	Wind	Summe
Oktober						
8. Nachts 9 ^u 11.	745.5	11.9	9.4	91	SW	bedeckt
9. Morgs. 7 ^u 11.	747.4	12.3	8.0	75	WSW	„
9. Mittags. 2 ^u 11.	748.8	15.0	8.3	65	„	„

Höchste Temperatur am 8. Oktober: 17.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 11.6.

Niederschlagsmenge, gemessen am 9. Oktober, 7^u früh: 3.1 mm.

Wasserstand des Rheins am 9. Oktober, früh: Schutterinsel 1.46 m, gestiegen 6 cm; Rehl 2.26 m, gefallen 7 cm; Maxau 3.75 m, gefallen 2 cm; Mannheim 2.89 m, gestiegen 3 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Feinschmecker schätzen
TÜRKPABST'S
Delicatessen u. Fabrikate
Für die gute Küche.
Verlangen Sie gratis u. franko ein Kochbuch von T. & P. Frankfurt am M.

Todes-Anzeige.

In tiefem Schmerz mache ich Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unser innigstgeliebter Gatte und Vater

Professor

Michael Glock

am 8. Januar 1912 verstorben ist.

Weinheim, den 8. Oktober 1913.

Frau Anna Glock

F.577

geb. Krauth.

Von der Reise zurück

F.574

Dr. Neumann,
Nervenarzt

Stefanienstrasse 71

Telephon 1003.



Viktor Merkle
Karlsruhe Telephon 175 u. 980

Tee-Merkle, neue Ernte:

- Haushalt-Mischung**, sehr preiswerte Konsumsorte; gute volle Tasse Mk. 2.— 1.10 —50 —25
- Englische Mischung**, gehaltvoll (schön von Blatt) Mk. 2.70 1.40 —70 —35
- Deutsche Mischung**, ausgiebig, ungebrochenes Blatt, kräftig und aromatisch Mk. 3.20 1.70 —80 —40
- Russische Mischung**, angenehm, feiner Tee, weich im Geschmack Mk. 3.90 2.— 1.— —50
- Salon-Mischung**, sehr empfehlenswerte feine Tee-Art mit prachtvollem blumigem Aroma ausgiebig und daher billig im Verbrauch Mk. 5.— 2.60 1.20 —60
- Feinste Mischung**, Zusammenstellung erlesenster Sorten, verbindet Kraft und Ausgiebigkeit mit herrlich. Aroma Mk. 6.50 3.40 1.60 —80
- Ceylon-Orange-Pekoe-Misch.**, sehr kräftiger, rassisger Tee, englischer Art, aber sehr rein und nicht bitter nachziehend Mk. 3.50 1.80 —80 —
- Tee-Spitzen** ausgesiebt aus den feinsten Tee-Sorten, das Pfund Mk. 2.— 1/2 Pfund Mk. 1.—

Gebrannten Kaffee das Pfund

- Deutsche Mischung das Pfund Mk. 1.60
- Karlsruher Mischung " " Mk. 1.80
- Wiener Mischung " " Mk. 2.—
- Mokka-Mischung " " Mk. 2.20
- Mokka, echt arabisch " " Mk. 2.50
- Koffeinfreier Kaffee, Paket à Mk. 75, —85, —95 und 1.10. Pfund-Dose Mk. 2.50.
- Ka'osorten das Pfund Mk. 1.60, 2.—, 2.40, 2.80, 3.—
- Schokoladepulver 1/2 Pfund Mk. —.40.

Für den Frühstückstisch:

- Bisquits:** Albert, Leibniz, Petit-beurre, Schokoladewaffeln, Bisquits-Mischung.— „Rotino“ echt holl. Bisquit-Zwieback, Dose Mk.—.75.
- Schokolade:** Cailler, Gala-Peter, Kohler, Lindt, Stollwerck, Suchard, Heller in Tafeln und Pralinée, das 1/4 Pfund Mk.—.25, —.30, —.50, —.60, 1.— und 1.25.

Täglich gekochten und rohen Schinken mild und saftig

- Süßrahmbutter.** Holl. Salz-Rahmbutter. Verschiedener Aufschnitt. Cervelat — Salami — Leberwurst — Gansleber-Terrinen.
- Oelsardinen, Lachs, Sardellen, Kaviar.**
- Feine Käse** — Freiburger Brezeln — Salzware — Käsestangen.
- Teekuchen, Schwed. Brot, Holländ. Honigkuchen** Stück Mk. 1.—

Jeden Freitag früh: holl. Schellfische, Kabeljau, Rotzungen Bodenseefelchen.

Bitte vorbestellen.



Sonntags ist mein Geschäft nur früh 7—10 Uhr offen, bitte Samstags die Bestellungen frühzeitig zu geben, um pünktlich liefern zu können.

Sieben erschien:

Landeskunde des Großherzogtums Baden.

Von

Prof. Dr. Ph. Mülle
Preisshulcat in Rossbach

•• Mit 41 Textabbildungen und 24 Karten und Städte-Bildern auf 16 Tafeln ••
Kartonierte 1.60 M. F.578

Durch jede Buchhandlung lieferbar, sonst gegen Einsendung des Betrages direkt vom Verlag:
Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg, Lutherstraße 59.

Das Ideal der Hausfrau



ist eine SINGER Nähmaschine

Neue Spezialapparate für den Hausgebrauch

Gründlicher Unterricht unentgeltlich

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.

Kaiserstraße 124 :: Karlsruhe :: Wilhelmstraße 35 F.563

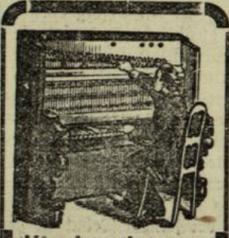


Kurhaus und Pension Monte Bré, Lugano-Ruvigliana (Ital. Schweiz) Bestgeeg. für Herbst Winter und Frühjahr. Rivieraklim. Ein Dorado für Kranke, Nervöse u. Erholungsbedürftige. 150 Betten. Das ganze Jahr stark besucht. Aerztl. Leiter Dr. med. Schär. Illustr. Prosp. u. Heilberichte frei durch Dir. u. Bes. Max Pfennig. F.367

Bei Bedarf in **exakten** und **dauerhaften** **STEMPELN** jeder Art wendet man sich am vorteilhaftesten an die bekannte und außerordentlich leistungsfähige **Stempelfabrik Adelsheim** Falrik: **Adelsheim, Bad.** Zweigniederlassung: **Mannheim 06,1**

Der Verkaufstag für Obst der Badischen Landwirtschaftskammer findet am 10. Oktober in der Turnhalle zu Karlsruhe, Gartenstraße 22, F.577

Gingang von der Karlstraße aus durch den Hof, statt.



Klavierstimmen sowie F.503
Reparaturen an Flügeln, Pianinos, Harmoniums übernimmt zur gediegensten Ausführung **Ludwig Schweisgut, Erbprinzenstr. 4** Telephon 1711.

Wahlurnen u. Metall v. 411.50 an, fertigt u. vers. direkt H. Pöhlker, Eberstraße 11, L. Reß, Prospekt kostenl. Vert. ges.

schollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.
Pforzheim, 27. Sept. 1913.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts A 3.

O.600. Mannheim. Die über den Nachlaß des Ludwig Bühler unterm 20. Aug. 1913 angeordnete Nachlaßverwaltung wird, nachdem unterm 20. September 1913 das Konkursverfahren über den Nachlaß eröffnet ist, aufgehoben.
Mannheim, 6. Okt. 1913.
Groß Notariat VII.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Der Christliche Kolportageverein Gernsbach, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Baden-Baden, wurde mit Beschluß der Gesellschafter vom 25. September 1913 aufgelöst. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert. O.598.3.2.1 Baden-Baden, 25. Sept. 1913. Christlicher Kolportageverein Gernsbach, G. m. b. H. in Liquidation. Geschäftsführerin und Liquidatorin: Emma Staiger.

Ausschreibung.

Die Lieferung und Arbeiten für den maschinellen und elektrischen Teil des Murgwerks sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung nach Maßgabe der Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 vergeben werden. Die Ausschreibung umfaßt:
1. 2 geschweißte Druckrohrleitungen, je rund 390 m lang, 2350/2050/1800/1650 mm I. B. nebst Teilbahn;
2. 5 Francissturbinen je 6200 PS. und 1 Peltonrad etwa 400 PS. für 133 m Gefälle, sowie 3 Niederdruckturbinen je 400 PS;
3. 5 Drehstromgeneratoren je 5000 KVA und 3 desgl. je 350 KVA nebst Erzeugmaschinen;
4. 13 Transformatoren 110000/10000, 100000/22000, 10000/3000, 10000/380/220 und 22000/220 Volt;
5. Schaltanlage des Kraftlaufes und der Transformatorstationen Karlsruhe und Rheinau, 10000, 20000 und 110000 Volt;
6. 120 km Fernleitung 110000 Volt. O.612
Die Angebote sind bis zum 25. November 1913, nachmittags 5 Uhr, verschlossen, mit der Aufschrift „Murgwerk, maschineller und elektrischer Teil“, einzureichen. Zeilangebote zulässig. Zuschlagsfrist 2 Monate. Die Unterlagen können bei der unterzeichneten Stelle eingesehen und auch gegen Porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 30 M., welche bei Einreichung eines Angebotes rückvergütet werden, bezogen werden. Die Pläne der Fernleitung sind unter Vereinfachung von 25 M., besonders eingehend; Rückvergütung dieses Betrages erfolgt nicht. Karlsruhe, 1. Okt. 1913. Gr. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. Abteilung für Wasserkraft und Elektrizität.

Hochnarbeiten zur Vergrößerung der Güterhalle im Bahnhof Baden-Baden, nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. O.512.2
Grab- und Maurerarbeiten (beil. 1050 cbm Erdaushub, 850 cbm Bruchsteinmauerwerk, 120 cbm Backsteinmauerwerk), Steinbauerarbeiten (beil. 14 cbm roter Sandstein), Backsteinlieferung (beil. 13 500 kg), Zimmerarbeiten (beil. 142 cbm Tannenholz), 1000 qm Schaltung, Schmiedearbeiten, Blechenerarbeiten (beil. 130 m Dachkanäle), Dachdeckerarbeiten (beil. 790 qm Doppelschalziegel), Schieferdeckerarbeiten (beil. 300 qm Schiefer). Zeichnungen, Bedingnisheft und Arbeitsbeschriebe an Werktagen auf unserem Hochbauamt im alten Bahnhofsamt zur Einsicht, dort Abgabe der Angebotsurbrude. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift, längstens Montag den 20. Oktober d. J., vormittags 11 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen Karlsruhe, 4. Okt. 1913. Großh. Bauinspektion 2.

Hochnarbeiten für ein Maschinenhaus in Rönigsheim, Neubaufreie Rauberbischhofshaus-Königsheim, nach Finanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. O.613
Grab- und Maurerarbeiten, Steinbauerarbeiten (roter Sandstein), Zimmerarbeit, Dachdeckerarbeit (Eberschwänge), Verputzarbeit, Blechenerarbeiten, Schreinerarbeiten, Schlosserarbeiten, Glaserarbeiten, Wasserleitung, Anstreicherarbeiten. O.613
Pläne, Bedingnishefte und Arbeitsbeschriebe bei unterzeichneter Stelle, sowie im Bauamt bei der neuen Kirche in Rauberbischhofshaus, während den üblichen Geschäftsstunden zur Einsicht. Dasselbst auch Abgabe der Angebotsformulare. Kein Versand nach auswärts. Angebote verschlossen, postfrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis Samstag den 18. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr, an die unterzeichnete Dienststelle einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Lauda, 7. Okt. 1913. Großh. Bauinspektion.

Westfälischer Kohlenverkehr.

Mit Gültigkeit vom 10. d. Mts. werden die Stationen Essen West des Direktionsbezirks Essen und Nordhörn des Direktionsbezirks Köln als Verbandsstationen in den Tarif einbezogen. Die Fracht wird bis auf weiteres nach den Entfernungen der westdeutsch-südwestdeutschen Gütertarife und zu den Frachttarifen des Rohstofftarifs berechnet. O.614
Karlsruhe, 9. Okt. 1913. Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Bad.-Pfälz. Güterverkehr.

Auf den 15. Oktober 1913 wird die Station Speyer Hafen in den Ausnahmefarif 1a für Stammholz usw. aufgenommen. Näheres aus dem Tarifangezeiger. O.615
Karlsruhe, 7. Okt. 1913. Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.